

Willkommen bei FunForest!

Wir freuen uns über Ihren Besuch im AbenteuerPark Homburg und wünschen Ihnen viel Spaß.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ! (AGB)

ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE / ERWACHSENE

VORNAME _____ VORNAME (Ehegatte) _____
NAME _____ NAME (Ehegatte) _____
GEB.DATUM _____ GEB.DATUM (Ehegatte) _____
STRASSE _____
PLZ _____ ORT _____
VORNAME DES KINDES _____ GEB.DATUM DES KINDES _____

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Ich habe weitere Kinder oder jugendliche Minderjährige dabei, für die ich die volle Verantwortung im Namen der Eltern übernehme. Die Eltern sind mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fun Forest GmbH vertraut und stimmen diesen zu. Diese Kleinerer bitte nachfolgend eintragen:

NAME, VORNAME DES KINDES / DES MINDERJÄHRIGEN GEB.DATUM DES KINDES
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

E-MAIL ADRESSE: _____

Wir versichern, Ihre Daten nicht an Dritte weiterzugeben und diese nur zu Ihrer Information über Neuerungen, Angebote sowie Veranstaltungen des AbenteuerParks zu benutzen.
Sind Sie damit einverstanden? Ja Nein

Ich(wir) akzeptiere(n) durch meine(unser)e Unterschrift die unseitigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Fun Forest GmbH, Augustanlange 17 in 68165 Mannheim und versichere(n), diese gelesen und verstanden zu haben.

DATUM _____ UNTERSCHRIFT 1 _____

ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE
ODER EINZELPERSON

UNTERSCHRIFT 2 _____
ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fun Forest GmbH – AbenteuerPark Homburg

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Betreten des AbenteuerParks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor diese im AbenteuerPark klettern dürfen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

2. Die Benutzung des AbenteuerParks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Fun Forest GmbH gilt Ziffer 7.

3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr (Kinderparcours 6 - 7 Jahre) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, schwanger sind und die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter einer Greifhöhe von 1,70m müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (max. 2 Kinder pro Erwachsener). Bei Verwendung des SSB Sicherheitssystems dürfen Kinder die für ihr Alter freigegebenen Parcours ohne Begleitung klettern, wenn sie die Greifhöhe von 1,70m erreichen. **Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt, den AbenteuerPark zu begehen.**

4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände wie offen getragener Schmutz, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummiband zusammengebunden werden. (Gefahr bei Seilrollen!)

5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des AbenteuerParks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom AbenteuerPark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreibers übernimmt die Fun Forest GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Die von der Fun Forest GmbH ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreibers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des AbenteuerParks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach erfolgreicher Einweisung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muss ein Aufruf von € 5,- je angefangene Stunde nachgezahlt werden. **Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot-markierten Sicherungsschloss eingehängt sein. Die Anwendung der Karabinerrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Betreibers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.**

7. Die Fa. Fun Forest GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Fun Forest GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder der Führung betrauten Personen. Die Fun Forest GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unsere Besucher an Dritten verursacht wurden.

8. Jede Station darf nur von **max. einer Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen, auf den Zentralpodesten max. 20 Personen gleichzeitig aufhalten.
Für die Parcours **Rot (Nr.5) und Braun (Nr.7)** ist die **Swingeinweisung zu beachten**. (Karabiner in die Swingöse einhängen, Extrakarabiner einhängen!) Für den **Seerutschparcours (Nr.6)** die Seerutschschemainweisung zu beachten. Für das **Abenteurerpaket** und **Die Präliminalseil** ist ebenfalls die Extraeinweisung zu beachten (Plankensprung, Riesenspendel, Säbelrutsche, Fassrutsche, Knochentrapf)

9. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die Fun Forest GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies der Fun Forest GmbH ausdrücklich mitteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen anstandslosigen Helm kenntlich gemacht. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Fun Forest GmbH verboten. Die Fun Forest GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

11. Erfasste Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, zum Newsletterversand, sowie zur Kundenbetreuung verwendet. Zur Ausübung des Widerspruchsrechts nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz genügt eine kurze Mitteilung an die Fun Forest GmbH.
AGB Stand 05/2011